



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz (BJ)
Bundesrain 20
3003 Bern

20.504 n Pa. Iv. Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Einführung eines spezifischen Foltertatbestands in das schweizerische Strafrecht Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Folterhandlungen sind als grausame und barbarische Taten auf das Schärfste zu verurteilen. Dabei ist unerheblich, ob die Folterhandlungen von staatlichen, parastaatlichen oder privaten Akteuren angewendet werden. Nachdem die aktuellen schweizerischen Rechtsnormen und strafrechtlichen Tatbestände zur Bestrafung von Folter die Anforderungen der internationalen Übereinkommen vollumfänglich erfüllen und demzufolge keine strafrechtliche Lücke besteht, lehnen wir die beabsichtigte Schaffung eines spezifischen Foltertatbestands jedoch ab. Der Erlass einer zusätzlichen Strafnorm würde für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden vielmehr zu schwierigen Abgrenzungs- und Konkurrenzproblemen führen und damit deren Arbeit erschweren.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. März 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor-Stv.

A handwritten signature in blue ink, featuring three distinct, rounded peaks followed by a long horizontal stroke.

Adrian Zurfluh